

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karin Hampe

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 7. Konfliktmanagement-Kongress 2010 - Mediation und Markt

Niedersächsisches Justizministerium, Hannover; 6 Stunden

### Deutscher Pferdrechtstag - Forensische Pferdemedizin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden 15 Minuten

### Karlsruher Mietrecht im Vermieteralltag

Haus & Grund Landesverband Niedersächsischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Vereine e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

### Taktik des Rechtsanwalts im Zivilprozess - Prozessvorbereitung und Prozessführung

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Dezember 2010

